

Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.12.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1, 17153 Stavenhagen

Anwesend

Vorsitz

Klaus Rißer

Mitglieder

Christian Baumgarte
Doreen Gärtner
Michael Jirsch
Christine Kind
Marie-Kristin Klatt
Alexander Krafzik
Michael Kokel
Oliver Wickel
Edgar Golisch
Marita Gropp
Lutz Trautmann
Detlef Hein

Verwaltung

Eberhard Hoth	Vertretung für: Yves Gänslер
Stefan Guzu	
Grit Lüders	
Christiane Strobl	
Berit Neumann	
Anja Vonthien	

Abwesend

Mitglieder

Peter Ritter

entschuldigt

Verwaltung

Yves Gänsler

entschuldigt

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 2 Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2025
- 3 Anfragen der Stadtvertreter
- 4 Beschlussvorlagen/Anträge
 - 4.1 Verkauf der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschine Yanmar 3500 - DA sowie Anbaugeräte 2025/SVS/224
 - 4.2 Grundstücksangelegenheiten: Grundstücksauktionierung Bleiche 2025/SVS/208
- 5 Informationen/Anfragen
- 6 Schließung des nichtöffentlichen Teils

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2025
- 4 Mitteilungen und Anfragen
 - 4.1 Mitteilungen des Präsidenten der Stadtvertretung
 - 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 4.3 Anfragen der Stadtvertreter
- 5 Beschlussvorlagen/Anträge
 - 5.1 Antrag Fraktion Die Linke/Zählgemeinschaft Trautmann: Erstellung eines Entwurfs für ein Stadtmarketing-Konzept der Reuterstadt Stavenhagen

5.2	Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V Verkauf der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschine - Bauhof	2025/SVS/225
5.3	Städtebaulicher Rahmenplan "Stadtumbaugebiet Weststadt" nach § 171 (b) BauGB	2025/SVS/210
5.4	1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Klockow - Abwägungsbeschluss	2025/SVS/211
5.5	Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Klockow als Textsatzung	2025/SVS/212
5.6	3. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" mit Sitz in Jarmen	2025/SVS/217
5.7	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" mit Sitz in Neukalen	2025/SVS/216
5.8	Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung Machbarkeitsstudie Fritz - Reuter - Literaturmuseum	2025/SVS/227
5.9	Richtlinie der Reuterstadt Stavenhagen zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr der Reuterstadt Stavenhagen	2025/SVS/218
5.10	Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V Annahme einer Spende - Weihnachtsmarkt	2025/SVS/226
5.11	Annahme einer Spende Weihnachtsmarkt	2025/SVS/223
5.12	Annahme einer Spende Fritz-Reuter-Literaturmuseum	2025/SVS/215
5.13	Antrag AFD-Fraktion: „Stellungnahme über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu der Ausweisung von Windkraftanlagen im Landkreis MSE, hier zur Potentialfläche 71 in Pribbenow“	

6 Schließung des öffentlichen Teils

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Rißer eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste, Verwaltungsführung sowie die Vertreterin des "Nordkurier".

Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Von 14 Stadtvertretern sind 13 anwesend, 1 Stadtvertreter fehlt entschuldigt.

Herr Rißer ehrt Herrn Nagel, der von 2014 bis September 2025 als Stadtvertreter und vorher als sachkundiger Einwohner ehrenamtlich tätig war und überreicht ihm Blumen und ein Präsent.

Im Anschluss gibt Herr Rißer die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung bekannt. Frau Gärtner von der AFD-Fraktion stellt einen Antrag: „Stellungnahme über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu der Ausweisung von Windkraftanlagen im Landkreis MSE, hier zur Potentialfläche 71 in Pribbenow“. Aufgrund des Abgabetermins der Stellungnahme am 12.12.2025 besteht Dringlichkeit. Sie bittet um Aufnahme in die Tagesordnung.

Die Stadtvertreter beschließen über die Änderung der Tagesordnung und die Aufnahme des Punktes als Tagesordnungspunkt 5.13:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	10	2	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Somit wird der Antrag der AFD-Fraktion mit in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Baldeweg fragt, warum die Bewohner von Neubauhof ihren Graben allein säubern sollen. Dafür bezahlen sie doch Gebühren. Er war bereits zweimal deshalb beim Bauamt und hat keine Antwort erhalten. Herr Guzu verspricht, dies zu prüfen und Herrn Baldeweg eine Antwort zu geben.

3 Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.2025

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen vom 29.10.2025 gibt es keine Änderungen bzw. Ergänzungen.

Beschluss:

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen vom 29.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	11	0	2

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

4 Mitteilungen und Anfragen

4.1 Mitteilungen des Präsidenten der Stadtvertretung

Herr Rißer informiert über die gefassten Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 29.10.25 wie folgt:

- 2025/SVS/192 Genehmigung einer Vergabeentscheidung – Lieferung von Erdgas im Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2028.
2025/SVS/191 Genehmigung einer Vergabeentscheidung – Lieferung von elektrischer Energie im Zeitraum 01.01.2026 – 31.12.2028
2025/SVS/198 Grundstücksangelegenheiten: Verkauf der Flurstücke 13/25 und 14/39 der Flur 1, Gemarkung Basepohl.

4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Guzu verliest den Bericht der Verwaltung, der von den anwesenden Stadtvertretern zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

4.3 Anfragen der Stadtvertreter

Herr Kokel informiert über das Ergebnis aus der gestrigen Fraktionssitzung mit 9 Anwesenden der CDU. In dieser wurde besprochen, dass die CDU als stärkste Fraktion mit dem Bürgermeister das Vertrauen abspricht. Die Mitglieder der CDU-Fraktion sind unzufrieden mit der Haushaltsentwicklung, der Personalpolitik und dem sehr spät beschlossenen Haushalt. Sie wünschten sich, der Bürgermeister würde an allen Ausschüssen teilnehmen und sich an Klausuren beteiligen. Die Disharmonie zwischen Bürgermeister und Stadtvertretern schadet allen und dafür machen sie den Bürgermeister

verantwortlich.

Herr Guzu wundert sich, dass man ihn nicht im Vorfeld mit den Vorwürfen konfrontiert hat. Der richtige Weg wäre gewesen, mit ihm darüber zu sprechen. Er möchte sich im öffentlichen Teil der Sitzung nicht weiter dazu äußern. Außerdem, es gab im Vorfeld der Hauptausschusssitzung letzte Woche eine Aussprache zwischen den Mitgliedern des Hauptausschusses, beiden Stellvertretern des Präsidenten und ihm selbst zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Der Bürgermeister wird sich öffentlich nicht äußern, da dies eine interne Angelegenheit sei.

Herr Jirsch fragt, ob es nicht möglich ist, vom 29.12.25 – 02.01.26 eine Notbesetzung einzurichten. Viele Bürger haben frei und wollen etwas auf dem Amt erledigen.

Herr Guzu weiß, dass der Zulauf zwischen Weihnachten und Neujahr bisher immer gering war, er wird diesen Hinweis aber bei der künftigen Planung berücksichtigen.

Herr Trautmann spricht den vom Landkreis geplanten Abbau der Schulsozialarbeiterstellen an. Bis 2026 wird die Förderung für die Stellen noch fortgesetzt. Jetzt solle man tätig werden und den Kriterienkatalog überarbeiten. Herr Trautmann findet, die Verwaltung solle mehr Lehrkräfte für die Schulen gewinnen. Herr Guzu informiert, dass er ein Schreiben zur Schulsozialarbeit vorbereitet hat, was derzeit den Schulleitern zur Ergänzung oder Überarbeitung vorliegt. Herr Junker hat signalisiert, dass er mit dem Schreiben einverstanden ist, von Herrn Richter kam noch keine Rückmeldung. Für die Lehrkräftegewinnung ist das Schulamt zuständig. Man wird sich aber mit der Wohnungsverwaltung beraten, um kostengünstige Wohnungen für Referendare und auch Medizinstudenten zur Verfügung zu stellen.

Herr Jirsch hat erfahren, dass die Augenärztin Frau Bethke zum 30.01.26 aufhört. Gibt es schon einen Nachfolger?

Herr Guzu steht in ständigem Kontakt mit Frau Bethke. Die Stelle ist ausgeschrieben, derzeit gibt es keine Interessenten. Mit der Kassenärztlichen Vereinigung hat Herr Guzu dazu auch bereits gesprochen.

5 Beschlussvorlagen/Anträge

5.1 Antrag Fraktion Die Linke/Zahlgemeinschaft Trautmann:

Erstellung eines Entwurfs für ein Stadtmarketing-Konzept der Reuterstadt Stavenhagen

Herr Trautmann begründet sehr ausführlich die Notwendigkeit eines Stadtmarketing-Entwurfs.

Herr Krafzik findet so ein Konzept grundsätzlich sehr gut, sieht jedoch kein Potential in der Verwaltung, dieses zu erarbeiten und umzusetzen. Herr Wickel findet, man könne auch gleich ein Personalentwicklungskonzept mit einbinden. Herr Rißer hält eine Erstellung bis 31.03.26 für nicht realisierbar. Herr Baumgarte würde das Datum auf den 31.05.26 verschieben. Herr Guzu weiß noch einmal eindringlich darauf hin, dass ein solches Konzept nicht ohne fachliche Beratung möglich ist, eventuell könne man in den Gremien Vorschläge

erarbeiten. Derzeit stehen dringendere Aufgaben in der Verwaltung an als an einem solchen Konzept zu arbeiten, außerdem fehlen personelle Ressourcen.
Man einigt sich darauf, den Erarbeitungstermin eines Entwurfs auf den 31.05.26 zu verschieben.

Beschluss:

Faktion Die Linke/Zälgemeinschaft Trautmann
Antrag zur Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2025

Erstellung eines Entwurfs für ein Stadtmarketing-Konzept der Reuterstadt Stavenhagen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, einen Entwurf für ein sich an den gegenwärtigen Bedingungen und den zukünftigen Zielen und Vorhaben abgestimmtes Stadtmarketingkonzept für die Reuterstadt Stavenhagen zu erarbeiten.
Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Analyse der aktuellen Marken- und Außenwirkung der Stadt
- Definition eines einheitlichen Stadtkonzepts unter Einbezug des Begriffes einer Kultur- und Tourismusstadt
- Strategien zur Stärkung der regionalen und überregionalen Sichtbarkeit, insbesondere in Bezug auf Fritz Reuter, das Fritz-Reuter-Literaturmuseum, die Fritz-Reuter-Festspiele, die „Straße des Niederdeutschen“

Bei der Erarbeitung ist die Einbindung lokaler Akteure (Wirtschaft, Kultur, Tourismus, Vereine, Schulen, Kindertagesstätten, Bibliothek, Waldbad, Kirche) sicherzustellen.

Zu empfehlen ist hierbei die Wiederbelebung der AG „Lebenswerte Reuterstadt“.

Im Konzept sollen alle Veranstaltungsorte der Reuterstadt erfasst und in einem digitalem und klassischen Standortmarketing dargestellt werden.

Die Entwicklung konkreter Maßnahmen und Handlungsempfehlungen ist als fortlaufender Prozess zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	9	3	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.2 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3

Kommunalverfassung M-V

2025/SVS/225

Verkauf der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschine - Bauhof

Frau Kind verlässt wegen Befangenheit den Raum. Nach der Abstimmung nimmt sie weiterhin an der Sitzung teil.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3

Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragenen Angelegenheit

Beschlussnummer 2025/SVS/224

Verkauf der land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschine

an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	1	12	12	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**5.3 Städtebaulicher Rahmenplan "Stadtumbaugebiet Weststadt"
nach § 171 (b) BauGB**

2025/SVS/210

Beschluss:

Zustimmung zum

**Städtebaulichen Rahmenplan „Stadtumbaugebiet Weststadt“
nach § 171 (b) BauGB**

vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V
gemäß C 2 (4) Satz 1 StBauFR M-V

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**5.4 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
Klockow - Abwägungsbeschluss**

2025/SVS/211

Beschluss:

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Klockow

1. Planerischer Grundgedanke

Ziel der 1. Änderung ist, dass die bauplanungsrechtliche Beurteilung für das Einfügen eines Vorhabens nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung im Satzungsbereich

ausschließlich entsprechend der Tatbestandsvoraussetzungen des § 34 Abs. 1 BauGB erfolgt. Dafür werden die textlichen Festsetzungen Nr. 1 und 2 ersatzlos gestrichen.

2. Gewichtung der Anregungen und Hinweise

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte hat in seiner Stellungnahme vom 03.07.2025 mitgeteilt, dass die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Klockow keine Belange der Raumordnung berührt.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde als Behörde am Änderungsverfahren beteiligt. Die Anregungen und Hinweise aus der Stellungnahme werden berücksichtigt. Die beteiligten Nachbargemeinden haben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

3. Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise

Die Stellungnahme des Landkreises wurde von der Stadtvertretung geprüft. Die Hinweise und Anregungen werden beachtet, das Planungserfordernis wird in der Begründung erläutert und plausibel dargestellt. Die Abwägung ist mit dieser Beschlussfassung erfolgt. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.5 Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Klockow als Textsatzung

2025/SVS/212

Beschluss:

Beschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Klockow als Textsatzung

1. Die während des Beteiligungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie der Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung Stavenhagen mit dem aus dem Abwägungsprotokoll zum Beschluss 2025/SVS/211 ersichtlichen Ergebnis geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB i. V. m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 sowie § 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) beschließt die Stadtvertretung Stavenhagen die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung als Textsatzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Textsatzung ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, dass die Textsatzung auf der Internetseite der Reuterstadt Stavenhagen und im Bau- und Planungsportal M-V abgerufen werden kann. Zusätzlich ist auch anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.6 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Tollense / Mittlere Peene" mit Sitz in Jarmen 2025/SVS/217

Herr Kokel hat bereits im Finanzausschuss die enorme finanzielle Belastung durch die beiden Wasser- und Bodenverbände (WBV) angesprochen und bittet um Prüfung, ob man sich nicht von einem Verband trennen kann.

Herr Rißer, Herr Golisch und Frau Neumann erklären, dass WBV Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, geregelt durch das bundesweite Wasserverbandsgesetz (WVG) und ergänzt durch Landesgesetze (z.B. Landeswassergesetze). Die Mitgliedschaft besteht zwangsweise für Grundstückseigentümer im Gebiet, und die Finanzierung erfolgt über satzungsgemäße Beiträge. Das stellen einer solchen Anfrage bei der Landesregierung führt zu keinem Ergebnis.

Beschluss:

- Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen ab dem Jahr 2026.
- Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 3.Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense / Mittlere Peene“ mit Sitz in Jarmen mit der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	13	0	0

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.7 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene" mit Sitz in Neukalen

2025/SVS/216

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Kalkulation zur Erhebung der Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen ab dem Jahr 2026.
2. Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 4.Satzung zur Änderung der Satzung der Reuterstadt Stavenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ mit Sitz in Neukalen mit der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	12	1	0

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	12	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

**5.8 Leistung einer außerplanmäßigen Aufwendung
Machbarkeitsstudie Fritz - Reuter - Literaturmuseum**

2025/SVS/227

Herr Hein fragt noch einmal nach, ob die Zahlen korrekt sind, da im Beschluss 20.000 EUR und im Sachverhalt von 25.000 EUR die Rede ist. Frau Neumann hat der Fraktion UFS auf deren Anfrage bereits geantwortet und klargestellt, dass in der Beschlussvorlage nur über die 20.000 EUR vom Land entschieden wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die außerplanmäßige

Aufwendung für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Fritz-Reuter-Literaturmuseum in Höhe von

20.000,00 EUR

PSK 25201.5629000 Fritz-Reuter-Literaturmuseum. Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sowie die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens und der anschließenden Auftragsvergabe durch den Bürgermeister.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt über in voller Höhe über eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.9 Richtlinie der Reuterstadt Stavenhagen zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr der Reuterstadt Stavenhagen

2025/SVS/218

Herr Wickel findet, dass 5,00 EUR für einen Feuerwehreinsatz/Mann wenig sind, auch wenn die Summe vielleicht hoch erscheint. Herr Krafzik ist aber zufrieden, dass die Einsatzbereitschaft überhaupt gewürdigt wird.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die beiliegende Richtlinie zur Stärkung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr der Reuterstadt Stavenhagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.1 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3

0 Kommunalverfassung M-V

2025/SVS/226

Annahme einer Spende - Weihnachtsmarkt

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragenen Angelegenheit

Beschlussnummer 2025/SVS/ 223
Annahme einer Spende- Weihnachtsmarkt-
an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.1 Annahme einer Spende
1 Weihnachtsmarkt

2025/SVS/223

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Sachspende (14 Nordmanntannen) in Höhe von

620,00 EUR
(sechshundertzwanzig 00/00 EURO)

von Herrn
Rolf Schuck
Reuterstadt Stavenhagen

für die weihnachtliche Gestaltung der städtischen Gebäude der Reuterstadt Stavenhagen sowie für das Gebäude Neue Straße 35.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.1 Annahme einer Spende

2025/SVS/215

2 Fritz-Reuter-Literaturmuseum

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von

2.722,13 EURO
(zweitausendsiebenhundertzweiundzwanzig 13/00 EURO)

für die laufenden Arbeiten an der Webseite www.frlm-mv.de im Leistungszeitraum 12.11.2024 bis zum 11.11.2025, die durch

Grafik- & Internetagentur macmv.de
Stavenhagen

für das Fritz-Reuter-Literaturmuseum erbracht wurden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	13	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

5.1 Antrag AFD-Fraktion: „Stellungnahme über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zu der Ausweisung von Windkraftanlagen im Landkreis MSE, hier zur Potentialfläche 71 in Pribbenow“

Herr Golisch findet einen so spät gestellten Antrag mit Frist am nächsten Tag unseriös.

Herr Krafzik jedoch dankt Frau Gärtner für den Antrag.

Frau Strobl erinnert daran, dass über die Eckpunkte des Entwurfs bereits im Bauausschuss ausführlich besprochen wurde. Normalerweise kann nur im Innenbereich gebaut werden, Außenbereiche sind davon ausgenommen. Da Windkraftanlagen jedoch privilegiert sind, ist auch die Bebauung im Außenbereich zulässig. Frau Strobl ist froh, dass dies mit einem planerischen Entwurf gesteuert wird, da sonst jeder einen Antrag stellen könnte. Sie appelliert an die Stadtvertreter, keinen Einspruch dagegen zu erheben. Die Fläche in Zettemin hat sich von 355 ha (erster Entwurf) auf 225 ha verkleinert. Stavenhagen ist nur mit 15 ha betroffen. Der Entwurf ist schlüssig und es wäre unklug, gegen den Entwurf als Ganzes vorzugehen, sodass eine planerische Steuerung entfällt. Auch die in der Stellungnahme geforderten Untersuchungen (Fauna) wurden dabei berücksichtigt.

Herr Kokel hat gelesen, dass Gielow und Faulenrost dagegen in einen Rechtsstreit gehen. Die Stadtvertretung sollte Position beziehen und ebenfalls widersprechen.

Frau Strobl gibt noch einmal zu bedenken, dass die Stadtvertreter 2023 einem Beschluss zum Repowering mit finanzieller Beteiligung zugestimmt haben. Es wäre nicht zu erklären, wenn man jetzt gegen die planerische Ausweisung von Windenergiegebieten stimmt.

Beschluss:

Stellungnahme über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Teilstreichung des Regionalen Raumplanungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS 2011) zu Windenergiegebieten sowie des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts (§ 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG))

Die Reuterstadt Stavenhagen lehnt den vorliegenden Entwurf der Teilstreichung des Regionalen Raumplanungsprogramms hinsichtlich der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen mit folgender Begründung ab:

Insbesondere für die Gemeinden und Grundzentren im ländlichen Raum sind die Attraktivität der Landschaft und eine intakte Natur noch die einzigen Standortfaktoren, um sich um neue Einwohner zu bemühen und einem Bevölkerungsrückgang oder gar einer Verödung ganzer Landstriche entgegen zu wirken.

Durch die massive Ausweisung neuer Windkrafteignungsgebiete im gesamtem Kreisgebiet wird es den Kommunen im ländlichen Raum schwerfallen, neue Ärzte, Lehrer oder andere Fachkräfte anzuwerben, denn der oben benannte Standortfaktor einer unberührten Natur, geht durch die Emissionen, die eine Verfärbung (!) der Windparks nun mal mit sich bringt, ganz verloren. Eine attraktive Landschaft - das einzige, womit man noch Zuzügler anlocken könnte - wird einer ideologischen Energiepolitik geopfert, für die die Zeche zahlen sollen. Das lehnen wir ab.

Die Reuterstadt Stavenhagen ist unmittelbar durch die Potentialfläche Nr. 71 betroffen. Die Potentialfläche von 355ha betrifft u.a. die Flur 1 der Gemarkung Pribbenow, aber auch die Flur 1 der Gemarkung Rottmannshagen.

Die Potentialfläche Nr. 71 ist geprägt von unzähligen Biotopen, die im Biotopverzeichnis des Landkreises MSE (siehe Geodatenportal MSE) zweifelsfrei nachgewiesen und dokumentiert wurden. Ferner befindet sich nördlich der Potentialfläche ein 230ha großes Waldstück, dessen Fauna ebenfalls nicht im Umweltbericht des Regionalen Planungsverbandes berücksichtigt wurde. Denn laut einem aktuellen Urteil des EuGH müssen auch relevante Tierarten, die nicht Bestandteil der Natura 2000 Liste sind, aber in signifikanter Anzahl in der ausgewiesenen Potentialfläche vertreten sein könnten, berücksichtigt werden.

Da das EuGH-Urteil erst am 19.10.2024 getroffen wurde, konnte die Berücksichtigung im vorliegenden Umweltbericht nicht erfolgen. Die Stadtvertretung Stavenhagen weist demnach darauf hin, dass eine gesonderte Untersuchung insbesondere wegen der zahlreich vorhandenen Biotope, als auch wegen des unmittelbar angrenzenden Waldstücks unabdingbar ist. Der Planungsverband wird daher aufgefordert, zunächst eine solche Prüfung vorzunehmen.

Aus den oben angefügten Gründen lehnt die Stadtvertretung daher den Entwurf der Teilstreichung zur Ausweisung von Windkrafteignungsgebieten für ihren Zuständigkeitsbereich ab.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	13	6	5	2

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

6 Schließung des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.

Vorsitz:

Klaus Rißer

Schriftführung:

Silke Wrobel